

Kein Sabbatjahr für Beschäftigte der Stadt Weißenhorn

Berufsleben Ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung würde gerne eine Auszeit nehmen.

Der Hauptausschuss hat darüber diskutiert, ob allen Angestellten diese Möglichkeit gewährt werden soll

VON JENS NOLL

Weißenhorn Für mehrere Monate raus aus dem Trott, eine längere Auszeit nehmen, ausführlich reisen und den Kopf frei bekommen: Auf die Frage, ob sie im Laufe ihres Berufslebens gerne ein Sabbatjahr einlegen möchten, würden viele Arbeitnehmer vermutlich spontan mit „Ja“ antworten. Ein Mitarbeiter der Weißenhorner Stadtverwaltung hat konkretere Überlegungen dazu angestellt und auch einen Antrag bei seinem Arbeitgeber eingereicht. Damit hat sich am Montagabend der Hauptausschuss befasst.

Einen Rechtsanspruch auf ein sogenanntes Sabbatical oder auf ein Langzeitkonto, auf dem Überstunden angehäuft und bei Bedarf in Gänze abgebaut werden, haben Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nicht.

Die Stadt Weißenhorn könnte eine eigene Regelung treffen. Doch wenn man die Möglichkeit zu so einer Auszeit einräume, sagte Bürgermeister Wolfgang Fendt, dann hätten alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung einen Anspruch darauf. Das zu handhaben, hält der Rathauschef für schwierig. Auch wenn er es jedem gönnen würde, ein Sabbatical einzulegen oder dank eines Langzeitkontos früher in Rente gehen zu können, wie Fendt sagte.

Gerade in kleinen Verwaltungen sei es kaum möglich, so eine Auszeit eines Mitarbeiters zu kompensieren, betonte der Bürgermeister. „Wenn eine zentrale Stelle ein ganzes Jahr ausfallen würde, dann hätten wir ein



Für eine Weile raus dem Berufsalltag? Die Stadt Weißenhorn räumt ihren Beschäftigten keine Möglichkeit für ein sogenanntes Sabbatjahr ein.

Foto: Patrick Pleul, dpa (Symbolfoto)

Problem.“ Fendt verwies auf die bestehende Möglichkeit, Sonderurlaub zu beantragen. Er empfahl dem Gremium, einer grundsätzlichen Freigabe zur Ermöglichung eines Sabbatjahres oder eines Langzeitkontos zu widersprechen.

Mehrere Stadträte vertraten jedoch eine andere Meinung. Marcus Biberacher (CSU) sprach von einer Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes. Zur Ausgestaltung von Regelungen für Sabbaticals sagte er: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“ Mit Tarifverträgen und Be-

triebsvereinbarungen ließe sich die Möglichkeit schaffen. „Ich denke, wir sollten das anbieten“, sagte Biberacher.

Ulrich Fliegel (Grüne) stimmte dem zu: „Ich würde mir auch einen Arbeitgeber wünschen, der so etwas anbietet.“ Aus seiner Sicht wäre es förderlich für das Image der Stadt Weißenhorn als Arbeitgeber, wenn sie die Möglichkeit für eine Auszeit einräumen würde. „Das dient auch der Mitarbeiter-Gewinnung“, sagte Fliegel. Außerdem geht er davon aus, dass dadurch bei Beschäftigten

die Bereitschaft, Überstunden zu machen, steigen würde.

Ähnlich argumentierte Susanne Kuderna-Demuth (ÖDP). Sie fügte hinzu: „Das, was man atmende Lebensläufe nennt, wird dadurch im Ansatz möglich.“ Anlässe, eine solche Auszeit zu nehmen, bieten sich ihrer Meinung nach viele. Für diese müsse man aber auch einen triftigen Grund nennen. Was genau ein triftiger Grund für ein Sabbatical ist, wollte Gunther Kühle (CSU) wissen. Das sei ein unbestimmter Begriff, antwortete der Bürgermeister.

Er könne es sich nicht vorstellen, in jedem Einzelfall die persönlichen Gründe zu prüfen, die ein Antragsteller angibt, ergänzte Fendt.

Bernhard Jüstel (WÜW) sprach sich für individuelle Lösungen aus. Fendt wies darauf hin, dass es für bestimmte Auszeiten wie Elternzeit, Altersteilzeit oder Sonderurlaub bereits Regeln gebe. „Wir reden hier sozusagen über das Sahnehäubchen“, sagte der Verwaltungschef.

Kerstin Lutz (CSU) kündigte an, gegen die Möglichkeit für ein Sabbatical zu stimmen. „Wir dürfen nicht vergessen, dass wir als Verwaltung an einen Stellenplan gebunden sind“, sagte sie. Wenn ein Mitarbeiter eine Auszeit einlege, dann dürfe man dessen Stelle nicht einfach mit einer anderen Person besetzen. Die Verwaltung würde eine zusätzliche Stelle schaffen, was sie nicht einfach so könne, so Lutz.

Ihr Fraktionskollege Biberacher wollte das nicht einfach so stehen lassen: Bei diesem Thema generell gar nichts zu unternehmen sei für ihn der falsche Weg. Es sei möglich, Verträge abzuschließen, die klar festlegen, für welchen Zweck ein Mitarbeiter ein Langzeitkonto anlegen kann. „Der Beschäftigte macht das nicht zum Nulltarif“, sagte er. Die Stunden, die für eine Auszeit genommen würden, hätten er oder sie durch Mehrarbeit erbracht.

Doch die Befürworter hatten am Ende keine Mehrheit: Mit zehn zu fünf Stimmen beschloss der Hauptausschuss, dass Anträge von Beschäftigten auf Sabbaticals oder Langzeitkonten abgelehnt werden